

Transparency International Deutschland e.V.  
Alte Schönhauser Str. 44 | 10119 Berlin

**Geschäftsstelle**  
Alte Schönhauser Str. 44  
10119 Berlin  
Tel. +49 30 549898-0  
Fax +49 30 549898-22  
E-Mail: [office@transparency.de](mailto:office@transparency.de)  
[www.transparency.de](http://www.transparency.de)

Berlin, 7. November 2020

## Mitgliederversammlung von Transparency International Deutschland e.V.

### Protokoll

**Samstag, 26. September 2020 | 10.15 – 18.20 Uhr | virtuell**

Bei der ersten virtuellen Mitgliederversammlung von Transparency International Deutschland e.V. sind bei der Eröffnung 103 Mitglieder und 9 Gäste (Geschäftsstelle) anwesend. Es liegen 28 Stimmrechtsübertragungen und somit 131 Stimmen vor. Der Vorstand (mit Ausnahme von Sonja Grolig und Sebastian Fiedler) und die Geschäftsführung sind im Live-Stream zu sehen.

#### 1. Begrüßung und Eröffnung

Hartmut Bäumer eröffnet und leitet als Vorsitzender von Transparency Deutschland die Versammlung. Als Protokollführerin wird Maren Wagner, Referentin in der Geschäftsstelle, vorgeschlagen. Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Beschlussvorschlag:

*Die Mitgliederversammlung beschließt gem. § 4 der Geschäftsordnung, dass Maren Wagner die Protokollführung übernimmt.*

*Votum: Ja: 125 (97,66 %), Nein: 1 (0,78 %), Enthaltungen 2 (1,56 %)*

Der Beschlussvorschlag ist angenommen.

#### 2. Annahme der Tagesordnung

Zunächst erläutert Hartmut Bäumer die durch die virtuelle Durchführung bedingten Besonderheiten der Debattenführung und lässt die Mitgliederversammlung über das vom Vorstand geplante Verfahren abstimmen.

Beschlussvorschlag:

*Die Mitgliederversammlung beschließt folgende allgemeine Regeln zur Durchführung der Debatten:*

- *Begrenzung Redezeit für inhaltliche Beiträge auf 3 Minuten*
- *Reihenfolge nach Meldung*
- *Bei mehrfacher Meldung derselben Person werden zunächst die Personen berücksichtigt, die noch keinen Beitrag zum gleichen TOP geleistet haben.*
- *Nach jeweils 3 Wortbeiträgen pro TOP aus dem Plenum folgt ein Wortbeitrag aus dem Vorstandsbereich*

*Votum: Ja: 116 (89,92 %), Nein: 5 (3,88 %), Enthaltungen: 8 (6,20 %)*

- Der Beschlussvorschlag ist angenommen.

Im Anschluss werden die folgenden Anträge zur Änderung der Tagesordnung sowie zur Sitzungsleitung von TOP 8a) abgestimmt:

- *Absetzung von TOP 7 und TOP 8a) von der Tagesordnung*

Antragsteller: Martin Schwab

*Votum: Ja: 30 (23,08%) Nein: 96 (73,85 %), Enthaltungen: 4 (3,08%)*

Der Antrag ist abgelehnt.

- *Die Mitgliederversammlung beschließt, dass Prof. Schwab in 10-minütigem Vortrag den Bericht „Meinungsfreiheit und wissenschaftlicher Diskurs in der Corona-Krise“ vorstellt.*

Antragsteller: Wolfgang Wodarg

*Votum: Ja: 71 (53,38 %), Nein: 52 (39,10 %), Enthaltungen 10 (7,52 %)*

Martin Schwab bekommt die beantragte Vortragszeit nach dem Bericht von Peter Conze aus der Dreierkommission zum Verhalten von Wolfgang Wodarg (TOP 8a i).

- *Die Mitgliederversammlung beschließt, dass Sylvia Schenk die Tagungsleitung für den Tagungsordnungspunkt 8 a) übernimmt.*

Der Antrag werde laut Hartmut Bäumer vom gesamten Vorstand mitgetragen.

*Votum: Ja: 127 (90,71 %), Nein: 1 (0,71 %), Enthaltungen: 12 (8,57 %)*

Der Antrag ist angenommen.

- Es wurde ein zusätzlicher TOP von David Kern-Fehrenbach beantragt (betrifft den TOP 8c). Dieser Antrag wurde fristgerecht zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung eingereicht und wird deshalb ohne Abstimmung auf die Tagesordnung aufgenommen. Der Antrag von David Kern-Fehrenbach habe laut Hartmut Bäumer dazu geführt, dass der TOP und Beschlussvorschlag „Bestätigung des kooptierten Vorstandsmitglieds Claudia Bünthe“ auf Wunsch von Frau Bünthe zurückgezogen und durch den TOP „Reform des

Kooptierungsverfahrens“ (siehe Beschlussvorlage) von David Kern-Fehrenbach ersetzt wurde.

Beschlussvorschlag zur Tagesordnung:

*Die Mitgliederversammlung nimmt die Tagesordnung mit den beschlossenen Änderungen und Ergänzungen an.*

*Votum: Ja: 129 (91,49 %), Nein: 8 (5,67 %), Enthaltungen: 4 (2,84 %)*

Der Beschlussvorschlag ist angenommen.

### **3. Verabschiedung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung (Anlage)**

Beschlussvorlage:

*Die Mitgliederversammlung nimmt das Protokoll der Mitgliederversammlung 2019 an.*

*Votum: Ja: 120 (88,89 %), Nein: 0 (0 %), Enthaltungen: 15 (11,11%)*

Der Beschlussvorschlag ist angenommen.

### **4. Bericht des Vorsitzenden Hartmut Bäumer**

Hartmut Bäumer geht in seinem Bericht zunächst auf die vielen personellen Veränderungen im Vorstand ein, der in der vergangenen Mitgliederversammlung neu gewählt wurde. Im Zuge dessen hätten sich auch die Zuständigkeiten im Verein geändert und gewandelt. Der Prozess werde bis heute fortgesetzt. Ein vereinsintern zentrales Thema seit der vergangenen Mitgliederversammlung sei die Diskussion zur Strategie 2020-2025.

Eine schwierige Herausforderung für die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für die Ehrenamtlichen sei die Pandemie gewesen. Die Geschäftsstelle musste geschlossen und die Arbeit ins Homeoffice verlegt werden. Im Ehrenamt hätten diverse Videokonferenzen einerseits die Taktung enger und schneller gemacht, andererseits das menschliche Miteinander reduziert. Hinzu kam der Konflikt mit dem langjährigen Vorstandsmitglied Wolfgang Wodarg, der die Vereinsarbeit in den vergangenen Monaten auf menschlicher und inhaltlicher Ebene beeinträchtigt habe.

Anschließend berichtet Hartmut Bäumer von der inhaltlichen Arbeit seit der letzten Mitgliederversammlung und geht hier näher auf einzelne Bereiche ein. Hinweisgeberschutz sei beim vergangenen Führungskreistreffen in Erfurt als ein thematischer Schwerpunkt für dieses Jahr festgelegt worden, hier sei momentan insbesondere die anstehende Umsetzung der EU-Richtlinie in deutsches Recht bedeutsam, Transparency Deutschland setze sich intensiv für Rechtssicherheit und einen wirksamen Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern ein. Im Bereich Lobbytransparenz arbeite Transparency Deutschland erfolgreich innerhalb der gemeinsam mit dem VCI gegründeten LobbyAllianz mit Partnern aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft zusammen. Durch die Affäre um den CDU-Abgeordneten Philipp Amthor habe sich ein Gelegenheitsfenster ergeben. Inzwischen liege ein Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein verpflichtendes Lobbyregister vor, in der jetzigen Form könne der Entwurf jedoch bestenfalls als Versuch zur Beschwichtigung verstanden werden, es fehle der s.g. legislative Fußabdruck und weitere wichtige Maßnahmen für ein wirksames Gesetz. Auch der Bereich Finanzwesen und insbesondere das Thema Gelwäsche (u.a. im Immobiliensektor) seien derzeit besonders relevant. In diesem Jahr habe Transparency Deutschland u.a. zwei Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen zur Verbesserung der Geldwäschebekämpfung eingereicht. Die Initiative Transparente Zivilgesellschaft, die in diesem Jahr zehnjähriges Jubiläum feiere, habe im Juni mit der Öffnung für zivilgesellschaftliche Organisationen ohne offiziellen Gemeinnützigkeitsstatus ein Zeichen

gesetzt. Als weitere wichtige Themen benennt Hartmut Bäumer u.a. die deutsche EU-Ratspräsidentschaft, Bestechlichkeit von Mandatsträgern, die bevorstehende Einführung eines Lieferkettengesetzes und die Notwendigkeit eines Unternehmensstrafrechts.

Transparency Deutschland habe zudem zahlreiche Publikationen zu unterschiedlichen Themen veröffentlicht u.a. von der Projektgruppe Politische Bildung drei Unterrichtsreihen zum Thema „Was ist Korruption?“.

Hartmut Bäumer benennt weiterhin Beispiele der fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen Arbeits- und Regionalgruppen und dankt allen Ehrenamtlichen sowie der Geschäftsstelle.

## 5. Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2019 und laufende Geschäfte

Helena Peltonen-Gassmann berichtet, dass die finanzielle Situation von Transparency Deutschland Ende 2019 als gut bis sehr gut zu bewerten sei. Positiv sei, dass der Verein die bestehenden Rücklagen weiter abbauen konnte, wozu Transparency als gemeinnütziger Verein verpflichtet sei.

Im Bericht des Wirtschaftsprüfers Jörn Schröder werde Transparency Deutschland für das Geschäftsjahr 2019 eine ordnungsmäßige Buchführung bescheinigt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31.12.2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2019.“

## 6. Diskussion der Berichterstattung

*Exkurs/Protokollantrag: Rowena Knöppel bittet im Protokoll zu vermerken, dass eine Stimmrechtübertragung aufgrund von technischen Schwierigkeiten erst mit Verzögerung zu 11.26 Uhr vorgenommen werden konnte.*

In der Diskussion geht es u.a. um die Verteilung und den Einsatz der finanziellen Mittel und Rücklagen des Vereins, hier wurde u.a. eine Erweiterung der AG-/RG-Budgets gefordert. Weiterhin wurde nach der aktuellen Situation im Internationalen Sekretariat gefragt, wo es einen Wechsel in der Geschäftsführung gebe. Außerdem wurden das Thema Diversität innerhalb des Vereins sowie die prozentuale Verteilung der Einnahmequellen diskutiert.

*13:05 bis 13:15 Uhr Unterbrechung aufgrund technischer Schwierigkeiten. Hierzu gab es diverse Wortmeldungen und die Forderung, die Sitzung abubrechen.*

*Sylvia Schenk ergänzt das technische Briefing vor Beginn der Sitzung und erläutert das Problem der Rückkopplung bei Wortbeiträgen. Es sei aufgrund der zeitlichen Verzögerung des Live-Streams notwendig, bei Wortmeldungen den Ton vom Live-Stream des eigenen Endgeräts abzuschalten, um Rückkopplungen zu vermeiden.*

GO-Anträge zu Abbruch/Vertagung aufgrund technischer Schwierigkeiten:

- *Die Mitgliederversammlung beschließt die Sitzung aufgrund technischer Schwierigkeiten abubrechen.*

Antragsteller: Torsten Matzak

Votum: Ja: 21 (15,33%), Nein: 109 (79,56 %), Enthaltungen: 7 (5,11%)

Der Antrag ist abgelehnt.

- *Die Mitgliederversammlung beschließt, die TOPs 7, 8bi sowie TOP8bii vorzuziehen und im Anschluss die Sitzung zu vertagen.*
- 

Antragsteller: Dr. Peter Hammacher

Votum: Ja: 38 (27,14), Nein: 94 (67,14 %), Enthaltungen: 8 (5,71 %)

Der Antrag ist abgelehnt.

## **7. Entlastung des Vorstandes (Vorlage)**

Sylvia Schenk leitet diesen TOP und betont, dass sich der Antrag lediglich auf das Finanzgebahren des Vorstands im Geschäftsjahr 2019 beziehe. Sie weist darauf hin, dass die Entlastung auch die bereits im Sommer 2019 oder sonst zwischenzeitlich ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder für ihre jeweilige Amtszeit im Jahr 2019 betrifft.

Beschlussvorschlag:

*Der Vorstand wird für das Jahr 2019 entlastet.*

Antragstellerin: Sylvia Schenk

Votum: Ja: 117 (84,78%), Nein 6 (4,35%), Enthaltungen 15 (10,87%)

Der Beschlussvorschlag ist angenommen.

*Kurze Pause*

## **8. Beschlüsse / Abstimmungen**

### **a. Abberufung von Wolfgang Wodarg aus dem Vorstand gemäß § 13, Abs. 2c der Satzung (Vorlage)**

Sylvia Schenk betont noch einmal, dass dies für alle eine schwierige Situation sei. Sie appelliert im Interesse des Vereins an die Vernunft und das Verantwortungsbewusstsein aller Beteiligten und bittet darum, fair miteinander umzugehen.

i. Bericht von Peter Conze aus der Dreierkommission zum Verhalten von Wolfgang Wodarg

Peter Conze referiert stellvertretend für das Dreiergremium (Prof. Dr. Dr. h.c. Gertrude Lübbecke-Wolff, Prof. Dr. Beate Küpper, sowie Peter Conze) die Inhalte des „Bericht zur Frage der angemessenen Reaktion von Transparency International Deutschland e.V. auf das Verhalten des Vereins- und Vorstandsmitglieds Wolfgang Wodarg im Zusammenhang mit der Corona-Krise“. Weitere Details zu diesem Gutachten sind der entsprechenden Anlage zu entnehmen.

## ii. Vorstellung des Gegengutachtens von Prof. Dr. Martin Schwab

Martin Schwab referiert die Inhalte seines Gegengutachtens „Meinungsfreiheit und wissenschaftlicher Diskurs in der Corona: Eine Erwiderung auf den Bericht der Untersuchungskommission im Fall Wolfgang Wodarg zu dem der Dreierkommission“. Weitere Details sind dem Text zu entnehmen, der im Mitgliederbereich der Webseite von Transparency Deutschland vereinsöffentlich zugänglich ist.

## iii. Begründung des Abberufungsantrags, ggf. Entgegnung

Dr. Christan Lantermann begründet im Namen des Vorstands den Abberufungsantrag, der von zehn Vorstandsmitgliedern getragen werde. Man habe den Beschlussantrag nicht leichtfertig gestellt. Der Vorstand habe sich auch aufgrund der langen Vereinszugehörigkeit und der Erfolge und Verdienste von Wolfgang Wodarg für die mildere Variante entschieden, die nur die Abberufung aus dem Vorstand und nicht die Beendigung der Mitgliedschaft vorsehe.

Der Abberufungsantrag stütze sich nicht auf die Medienberichterstattung, sondern entscheidend sei der Blick nach innen. Wie es auch Peter Conze für die Dreierkommission bereits dargelegt habe, seien die öffentlichen Aussagen, um die es hier gehe, nicht faktenbasiert und enthielten teilweise Beleidigungen. Christian Lantermann wies darauf hin, dass Transparency Deutschland als Thinktank wahrgenommen werde, von dem eine faktenbasierte Arbeitsweise erwartet werde. Mit seinem Verhalten habe Wolfgang Wodarg seine Reputation selbst beschädigt. Ob er damit als Leiter einer AG Gesundheitswesen noch tragbar sei, stelle Christian Lantermann infrage, wobei hierüber die Arbeitsgruppe selbst entscheiden müsse.

Weiterhin werfe der Vorstand Wolfgang Wodarg vor, dass er sein Handeln im Vorfeld mit keinem Wort abgestimmt hätte – der übrige Vorstand sei von den Veröffentlichungen überrascht worden. Außerdem habe Wolfgang Wodarg nicht genug für eine klare Trennung von Privat- und Vereinsmeinung gesorgt. Seine Aussagen seien dem Gesamtverein zugeschrieben worden. Der Vorstand habe Wolfgang Wodarg auch auf das Interview mit Eva Hermann angesprochen, worauf er entgegnet hätte, dass er nicht gewusst habe, wer das sei. Von einem Politprofi können man jedoch erwarten, dass man sich im Vorfeld eines solchen Interviews entsprechend informiere.

Weiterhin habe Wolfgang Wodarg den Restvorstand diffamiert. Die korporative Mitgliedschaft von PwC – der ein Vorstandbeschluss zugrunde liege – habe er als interessengeleitet dargestellt, ebenso eine Meldung des Vorstands auf der Webseite. Er habe unterstellt, die Vorstandsmitglieder hätten Angst, sich zum Thema Corona zu äußern. Solche Unterstellungen seien absolut inakzeptabel.

Der Rechtsbeistand von Wolfgang Wodarg habe im Vorfeld der Mitgliederversammlung gefordert, das Gutachten des Dreiergremiums von der öffentlichen Webseite zu nehmen, weil es die Rechte von Wolfgang Wodarg tangieren würde. Das Gutachten kritisiere jedoch nicht nur Wolfgang Wodarg, sondern bezüglich des beschlossenen Ruhens der Mitgliedschaft auch den restlichen Vorstand. Das Gutachten sei ausgewogen gewesen. Der Vorstand sei der Aufforderung, das Gutachten von der Webseite zu entfernen, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht nachgekommen. Das sei jedoch insofern schwierig, weil Transparency Deutschland für Transparenz stehe, der auch mit der Veröffentlichung des Gutachtens Rechnung getragen werden sollte. Eine Aufforderung des Rechtsbeistands, Wolfgang Wodarg Schadenersatz für die ihm entstandenen Schäden zuzusprechen, sei abgelehnt worden, da das überhaupt keine Substanz hätte.

Auch die Durchführung der Mitgliederversammlung in der jetzigen Form sei durch den Rechtsbeistand von Wolfgang Wodarg angegriffen worden. Es sei behauptet worden, man habe Wolfgang Wodarg nicht ordnungsgemäß zu Vorstandssitzungen und der Mitgliederversammlung eingeladen, was nicht stimme.

Fazit: Die zehn Vorstandmitglieder blieben dabei, dass sie sich eine Zusammenarbeit mit Wolfgang Wodarg im Vorstand nicht mehr vorstellen könnten. Die wissenschaftliche Meinung von Wolfgang Wodarg könne nicht bewertet werden und solle auch nicht Gegenstand der nachfolgenden Diskussion sein.

#### Entgegnung von Dr. Wolfgang Wodarg

Dr. Wolfgang Wodarg sei zu Transparency gekommen, weil er gefragt worden wäre, ob er bei Transparency das weitermachen machen wolle, was er zuvor in der Politik gemacht habe. Er habe bei der Vogelgrippe Alarm geschlagen, dass es nicht 30 Millionen Tote geben würde und das Tamiflu nicht nützlich, sondern schädlich sei. Mit seinem Urteil zur Schweinegrippe habe er ebenso richtiggelegen. Im Europarat habe er einen Untersuchungsausschuss initiiert und als Experte begleitet. Er habe aufgedeckt, dass die WHO ganz von Fremdinteressen gesteuert werde. Er sei über dreizehn Jahre als Amtsarzt tätig gewesen, er sei Facharzt für Hygiene- und Umweltmedizin und habe u.a. für die Ärztekammer Schleswig-Holstein eine epidemiologische Task Force eingerichtet. Das, worum es hier gehe, sei sein ureigenes Fachgebiet.

Was derzeit passiere, bezeichnet Wolfgang Wodarg als Katastrophe und man müsse hier in der Sache diskutieren. Indem er sich dazu äußere, nehme er die ihm anvertraute Verantwortung wahr. Sein Angebot beim Führungskreistreffen in Erfurt über die Corona-Pandemie zu sprechen, sei nur von einer Person wahrgenommen worden.

Der Test sei die Grundlage für alle Entscheidungen und wenn der nicht valide sei, dann geschehe Unrecht und Leid. Deshalb sei es wichtig, das genau zu prüfen. Das habe er getan und zwar nicht alleine, sondern mit einem Netzwerk von Fachleuten.

Problematisch sei auch die Sammlung von Gesundheitsdaten durch private Firmen, der Umgang mit den Daten, wie Biomaterial von Abstrichen, sei datenschutzrechtlich nicht kontrollierbar. Gesundheitsminister Spahn habe im vergangenen Jahr zahlreiche Gesetze zu Gesundheitsdaten durchgepeitscht. Der Vorstand habe einem entsprechenden Papier der AG Gesundheitswesen erst nach Monaten zugestimmt.

Wolfgang Wodarg habe die Corona-Viren über Jahre beobachtet im Gegensatz zum RKI. Es sei ihm sofort verdächtig vorgekommen, dass diese in einer chinesischen Provinz aufträten und in anderen nicht. Natürlich schaue er hier nach möglichen Interessenkonflikten.

Er habe keinen Kontakt zu rechten Medien aufgenommen, sondern seine private Homepage gepflegt. Inhalte seien ohne Rücksprache veröffentlicht worden, dies habe er nicht kontrollieren können. Die Vorwürfe in diesem Zusammenhang habe er als sehr unfair empfunden. Correctiv und die Taz hätten Lügen über ihn verbreitet. Mit Eva Herrmann habe er ein Interview geführt, weil er sie nicht gekannt hätte. Ein zweites Interview habe er abgelehnt.

Die geplante Impfung von 400 Millionen Menschen in Europa mit einem Impfstoff, der kaum erprobt worden sei, bezeichnet er als gentechnische Veränderung. Das sei völliges Neuland und führe zu großen Gefährdungen. Er werde seine Verantwortung wahrnehmen und wünsche sich, dies mit Transparency gemeinsam zu tun, ansonsten mache er es alleine.

#### iv. Allgemeine Diskussion und Beschluss

In der nachfolgenden Diskussion mit insgesamt 20 Wortbeiträgen werden Positionen pro und contra Wolfgang Wodarg vorgetragen. Hierbei werden noch einmal die medizinischen Aspekte aufgegriffen, es geht um die interne und externe Kommunikation in der Sache, um die Rolle der Medien und um die Konsequenzen für eine mögliche künftige Zusammenarbeit mit Wolfgang Wodarg innerhalb des Vorstands sowie der AG Gesundheitswesen. Die anwesenden Vorstandsmitglieder und Sebastian Fiedler (schriftlich) erklärten, dass eine weitere Zusammenarbeit mit Wolfgang Wodarg innerhalb des Vorstands nicht mehr möglich sei. Die Debatte wird nach Abstimmung eines Geschäftsordnungsantrags von Karsten Dürr beendet, danach ist noch ein Redebeitrag für den Vorstand und einer für Wolfgang Wodarg zulässig.

GO-Antrag:

*Die Mitgliederversammlung beschließt den Schluss der Debatte.*

Antragsteller: Karsten Dürr

Votum: Ja: 88 (67,18%), Nein: 41 (31,80%), Enthaltungen: 2 (1,53%)

Der Beschlussvorschlag ist angenommen.

Abschließende Stellungnahmen des Antragstellers, d.h. des Vorstands, und des Betroffenen:

Hartmut Bäumer: Er sieht keine Möglichkeit mehr für eine Zusammenarbeit mit Wolfgang Wodarg, auch wenn dies sehr bedauerlich sei und es Leute wie Wolfgang Wodarg durchaus in der Politik brauche.

Wolfgang Wodarg: Er sieht ebenfalls keine Basis mehr für eine Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands von Transparency Deutschland, weshalb er aus dem Vorstand zurücktritt. Er bleibe Mitglied bei Transparency und werde weiterhin im Verein (auf Ebene der Arbeitsgruppen) mitarbeiten.

Sylvia Schenk stellt fest, dass damit der erste Teil des Antrags 8a – Abberufung von Wolfgang Wodarg aus dem Vorstand gemäß § 13, Abs. 2c der Satzung – erledigt ist. Es bleibt somit nur die Abstimmung über den zweiten Teil des Antrags.

Es wird vor der Abstimmung auf Bitten von Wolfgang Wodarg von Hartmut Bäumer noch einmal explizit darauf hingewiesen, dass die Mitgliederversammlung bezüglich der Funktion von Wolfgang Wodarg als Leiter der AG Gesundheit lediglich eine Empfehlung aussprechen könne, die Entscheidung über das Amt der AG-Leitung jedoch der Arbeitsgruppe obliege.

Beschlussvorlage:

*Die Mitgliederversammlung empfiehlt die Ablösung von Wolfgang Wodarg als Vorsitzender der AG Gesundheit.*

Votum: Ja: 94 (68,12%), Nein: 30 (21,74%), Enthaltungen: 14 (10,14%)

Der Beschlussvorschlag ist angenommen.

*Zehnminütige Pause*



## **b. Bestätigung der kooptierten Vorstandsmitglieder**

Christian Lantermann erläutert den Sachverhalt. Im Rahmen der Mitgliederversammlung 2019 sei die Neuwahl des zwölfköpfigen Vorstands von Transparency Deutschland erfolgt. Im dritten Wahlgang seien Julius Reiter und Lothar Hermes mit relativer Mehrheit gewählt worden. Im Rahmen der Eintragung des neuen geschäftsführenden Vorstands in das Vereinsregister habe das Amtsgericht Charlottenburg moniert, dass die Satzung von Transparency Deutschland eine Wahl von Vorstandsmitgliedern mit relativer Mehrheit nicht vorsehe, die Geschäftsordnung nicht Teil der Satzung sei und daher der dritte Wahlgang nicht wirksam gewesen wäre. Julius Reiter und Lothar Hermes wären somit nicht wirksam zu Vorstandsmitgliedern gewählt worden.

Vor diesem Hintergrund seien Lothar Hermes und Julius Reiter gem. § 11 Abs. 2, S. 2 der Satzung in der Vorstandssitzung vom 19. Juni 2020 in den Vorstand kooptiert worden. Die Kooptierung müsse nunmehr gem. § 11 Abs. 2 der Satzung durch die Mitglieder im Rahmen der Mitgliederversammlung 2020 bestätigt werden.

### **i. Lothar Hermes (Vorlage)**

Beschlussvorschlag:

*Die Mitgliederversammlung bestätigt gem. § 11 Abs. 2 der Satzung das vom Vorstand am 19. Juni 2020 kooptierte Vorstandsmitglied Lothar Hermes.*

Votum: Ja: 93 (80,17%), Nein: 15 (12,93%), Enthaltungen: 8 (6,90%)

Der Beschlussvorschlag ist angenommen.

### **ii. Julius Reiter (Vorlage)**

Beschlussvorschlag:

*Die Mitgliederversammlung bestätigt gem. § 11 Abs. 2 der Satzung das vom Vorstand am 19. Juni 2020 kooptierte Vorstandsmitglied Julius Reiter.*

Votum: Ja: 89 (78,76%), Nein: 14 (12,39%), Enthaltungen: 10 (8,85%)

Der Beschlussvorschlag ist angenommen.

## **c. Reform des Kooptierungsverfahrens**

*Der TOP 8d. zur Strategie 2020-2025 wurde in der Reihenfolge vorgezogen.*

David Kern-Fehrenbach erläutert die Hintergründe seines Antrags, der das Ergebnis eines Austauschs mit weiteren vergleichsweise jüngeren Vereinsmitgliedern gewesen sei. Anlass sei die geplante Kooptierung von Claudia Bünthe gewesen. Konkret gehe es darum, das Verfahren nachvollziehbarer zu gestalten und die Mitgliedschaft aktiv einzubeziehen, es müsste für Mitglieder möglich sein, sich für vakante Positionen zu bewerben.

Carel Mohn drückt seinen persönlichen Respekt für die Entscheidung von Claudia Bünthe aus, zunächst die Diskussion zum Kooptierungsverfahren abzuwarten.

Beschlussvorschlag:

*Reform des Kooptierungsverfahrens: Die Mitgliederversammlung beschließt, dass ein Reformvorschlag für das Kooptierungsverfahren im Kontext der Überarbeitung der Grundsatzdokumente bis zur nächsten Mitgliederversammlung entwickelt werden soll.*

Antragsteller: David Kern-Fehrenbach

Votum: Ja: 82 (89,13%), Nein: 5 (5,43%), Enthaltungen: 5 (5,43%)

Beschluss im Wortlaut: Die Mitgliederversammlung beschließt, dass ein Reformvorschlag für das Kooptierungsverfahren im Kontext der Überarbeitung der Grundsatzdokumente bis zur nächsten Mitgliederversammlung entwickelt werden soll.

#### **d. Strategie 2020-2025 (Vorlage)**

Carel Mohn stellt den Prozess zur Strategie 2020-2025 vor und wirbt bei den Mitgliedern um Zustimmung für das vorliegende Strategiepapier. Er beschreibt die Strategieentwicklung als einen lebendigen Prozess, der der Weiterentwicklung des Vereins in eine bestimmte Richtung diene. Es solle mit der Strategie das thematische Profil und die Mitgliedschaft gestärkt werden. Transparency Deutschland brauche mehr Finanzkraft, um die Geschäftsstelle zu stärken. Die Strategie diene keinem Selbstzweck, sondern solle die Schlagkraft der Organisation verbessern.

Zur Steigerung der Finanzkraft sei u.a. eine Stelle für Fundraising vorgesehen. In Bezug auf die Mitgliedschaft solle das Aufnahmeverfahren verbessert werden und sollen mehr Fördermitglieder gewonnen werden. Für die weitere Umsetzung seien zwei Workshops geplant, in denen ein Leitbild für die Arbeits- und Regionalgruppen entwickelt werden solle. Mit neuen Räumlichkeiten sollten künftig die Arbeitsbedingungen in der Geschäftsstelle verbessert werden. Der Führungskreis habe in Erfurt in diesem Jahr erstmalig zwei Schwerpunktthemen für ein Jahr festgelegt (Hinweisgeberschutz und Illicit Financial Flows). In vierteljährlichen Videokonferenzen fände zudem ein Austausch innerhalb des Führungskreises zu den Schwerpunkten statt. Carel Mohn geht weiterhin auf die Stärkung des Projekts Hochschulwatch sowie der Initiative Transparente Zivilgesellschaft ein und erläutert inwiefern Arbeits- und Regionalgruppen sowie der Führungskreis und in Bezug auf die Grundregeln die gesamte Mitgliedschaft in den Prozess eingebunden sei.

Debatte:

In der anschließenden Diskussion geht es u.a. um die Verteilung der Mittel innerhalb des Vereins und die Rolle und Zusammenarbeit von Ehrenamt und Geschäftsstelle. Auch die Partizipationsmöglichkeiten seitens der Mitgliedschaft innerhalb des Strategieprozesses werden thematisiert. Es sei u.a. eine Befragung aller Mitglieder geplant. Diskutiert werden weiterhin die Finanzierungsquellen insbesondere im Hinblick auf die geplante Steigerung der Finanzkraft des Vereins.

Zum Abschluss der Diskussion wird die Beschlussvorlage zur Abstimmung der Strategie in einem Punkt modifiziert und zwar solle über die Verwendung des zu bildenden Fonds von 12.000 Euro gesondert entschieden werden. Es solle zunächst nur über die Einrichtung des Fonds abgestimmt werden. Jochen Bäumel hatte zuvor vorgeschlagen, dass über die Verwendung der Vorstand als Vereinsgremium entscheiden solle und nicht die Mitgliederversammlung, die nur einmal pro Jahr zusammenkomme. Konkret geht es um folgende Passage des vorgelegten Strategiepapiers, mit der Erweiterung der Beschlussvorlage wird der letzte Satz hinfällig:

„Unabhängig von 1. werden wir einen ‚Entwicklungsfonds Arbeits- und Regionalgruppen‘ auflegen. Grundidee des Fonds ist es, dass sich Arbeits- und Regionalgruppen um Mittel aus dem

Fonds bewerben können, um hiermit größere eigene Projekte durchführen zu können. Der Fonds soll mit jährlich insgesamt 12.000 Euro ausgestattet sein. Über die Vergabe der Mittel soll die Mitgliederversammlung auf Grundlage von Empfehlungen einer hierfür gebildeten Projektgruppe entscheiden.“

Beschlussvorschlag:

*Die Mitgliederversammlung beschließt die Strategie 2020-2025 mit der Einschränkung, dass über die Verwendung des zu bildenden Fonds gesondert entschieden wird.*

Votum: Ja: 64 (69,57%), Nein: 18 (19,57%), Enthaltungen: 10 (10,87%)

Der Beschlussvorschlag ist angenommen.

#### **e. Aktualisierter Haushaltsplan für 2020 zur Kenntnis (Vorlage)**

Helena Peltonen-Gassmann stellt den aktualisierten Haushaltsplan für 2020 vor. Der Fehlbetrag von rund 140.000 Euro sei kein Problem, da hierdurch Rücklagen mittels sinnvoller Investitionen abgebaut werden könnten.

Beschlussvorschlag: Die Mitgliederversammlung nimmt den aktualisierten Haushaltsplan 2020 zur Kenntnis.

Votum: Da der TOP lediglich zur Kenntnisnahme vorgestellt wird, ist kein Votum vorgesehen.

#### **f. Genehmigung des Haushaltsplans für 2021 (Vorlage)**

Helena Peltonen-Gassmann führt aus, dass in 2020 mit einem Wachstum der Mitgliedschaft gerechnet werde, spezifische Corona-Effekte seien nicht zu erwarten. Es solle eine neue Stelle für Fundraising innerhalb der Geschäftsstelle eingerichtet werden. Der Rücklagenabbau solle in etwas geringerem Maße ausfallen als 2020.

Beschlussvorschlag:

*Die Mitgliederversammlung genehmigt den Haushaltsplan für 2021.*

Votum: Ja: 77 (86,52 %), Nein 3 (3,37%), Enthaltungen: 9 (10,11%)

Beschluss im Wortlaut: Die Mitgliederversammlung genehmigt den Haushaltsplan für 2021.

Im Anschluss daran reicht Erika Lorenz-Löblein einen GO-Eintrag zur Beendigung der Versammlung und Verschiebung der verbleibenden TOPs ein.

GO Antrag:

Die Mitgliederversammlung beschließt das sofortige Ende der Mitgliederversammlung und Verschiebung der verbleibenden TOPs auf die kommende Mitgliederversammlung.

Antragstellerin: Erika Lorenz-Löblein

Votum: Ja: 27 (31,76%), Nein: 51 (60%), Enthaltungen: 7 (8,24%)

Der Antrag ist abgelehnt.

### **g. Satzungsänderungen (Vorlage)**

Dr. Christian Lantermann stellt die drei Beschlussvorlagen vor. Bei Satzungsänderungen sei für die jeweiligen Beschlüsse eine  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der anwesenden Stimmen erforderlich, die Zahl der anwesenden Stimmen liege zum jetzigen Zeitpunkt bei 115. Für einen Beschluss seien demnach mindestens 87 Ja-Stimmen notwendig.

*Anmerkung der Protokollführerin: Im Nachgang zur Mitgliederversammlung hat eine detaillierte Auswertung der technischen Daten ergeben, dass die Zahl 115 (anwesende Stimmen), die der Dienstleister Voting Partner GmbH vor Ort mitgeteilt hatte, nicht korrekt war. Der Dienstleister hat im Nachgang der Sitzung mitgeteilt, dass zum TOP 8g 97 Stimmen anwesend waren. Diese neue Information wurde im Folgenden bei der Auswertung der Abstimmungsergebnisse hinsichtlich der erforderlichen  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit berücksichtigt, die Beschlüsse sind im Ergebnis gleichgeblieben. Die Daten wurden der Versammlungsleitung vorgelegt.*

Zunächst wird über die vorgeschlagene Änderung von Paragraph 5 Abs. 4: Beendigung der Mitgliedschaft abgestimmt, die einen Ausschluss von Vorstandsmitgliedern aus dem Verein regelt (siehe Vorlage zu TOP 8g). Hintergrund sei, dass der Mitgliederversammlung gem. § 13 Abs. 2, c die Möglichkeit obliege, Vorstandsmitglieder aus dem Vorstand abzurufen, so stehe auch ausschließlich der Mitgliederversammlung die Befugnis zu, über den Vereinsausschluss von Vorstandsmitgliedern zu befinden. Dies entspreche auch der derzeit geltenden Rechtsprechung.

Diskutiert wird, ob die vorgesehene Frist von zwei Wochen für die Einreichung des Beschlussvorschlages zu kurz sei.

Beschlussvorschlag:

*Die Mitgliederversammlung beschließt die vorgeschlagene Satzungsänderung bezüglich Paragraph 5 Absatz 4 Beendigung der Mitgliedschaft, gem. § 16 Abs. 3, S. 2 der Satzung.*

Votum: Ja: 70 (72,16% der anwesenden 97 Stimmen), Nein: 15 (15,46% der anwesenden 97 Stimmen), Enthaltungen: 5 (5,15% der anwesenden 97 Stimmen), anwesend, aber nicht an Abstimmung teilgenommen: 9 Stimmen (9,27% der anwesenden 97 Stimmen)

Da die erforderliche  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit lediglich in Bezug auf die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, nicht aber in Bezug auf die anwesenden Stimmen, erreicht wurde, ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

Der zweite Beschlussvorschlag zur Regelung zum Ruhen der Mitgliedschaft bei Vorstandsmitgliedern (siehe Vorlage zu TOP 8g) wird aufgrund des vorangegangenen Abstimmungsergebnisses zurückgezogen.

Der dritte Beschlussvorschlag sieht eine Begrenzung der Amtsperioden für eine Mitgliedschaft im Vorstand auf maximal drei aufeinander folgende Amtsperioden vor (siehe Vorlage zu TOP 8g).

Beschlussvorschlag:

*Die Mitgliederversammlung beschließt die vorgeschlagene Satzungsänderung bezüglich Paragraph 11 Absatz 1 (Begrenzung der Amtszeiten auf maximal drei Amtsperioden), gem. § 16 Abs. 3, S. 2 der Satzung.*

Votum: Ja: 71 (73,19% der anwesenden 97 Stimmen), Nein: 8 (8,24% der anwesenden 97 Stimmen), Enthaltungen: 4 (4,12%), nicht an Abstimmung teilgenommen: 14 (14,43 % der 97 anwesenden Stimmen)

Da die erforderliche  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit lediglich in Bezug auf die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, nicht aber in Bezug auf die anwesenden Stimmen erreicht wurde, ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

Der vierte Beschlussvorschlag sieht vor, Einzelheiten zum Wahlverfahren in § 8 der Geschäftsordnung zu regeln (siehe Vorlage zu TOP 8g). Dieser Beschlussvorschlag wird zurückgestellt und soll bei der Mitgliederversammlung im kommenden Jahr erneut thematisiert werden.

## **h. Geschäftsordnungsänderungen (Vorlage)**

Der TOP wird vertagt.

## **i. Einführung einer Pflicht zur Offenlegung von Interessenkonflikten für alle Mitglieder von Transparency Deutschland (Vorlage)**

Da die beiden Antragsteller Professor Christoph Stein und Cornelia Stolze nicht anwesend sind, erläutert Wolfgang Wodarg die Hintergründe, die in der AG Gesundheitswesen besprochen worden seien. Herr Stein plädiere für mehr Transparenz, Interessenkonflikte könnten alle Mitglieder, die sich innerhalb des Vereins engagieren, betreffen. Der Vorschlag orientiere sich an den Regelungen aus dem wissenschaftlichen Betrieb.

Anna-Maija Mertens verliest folgenden Antrag aus dem Chat, den Arthur Waldenberger aufgrund eines technischen Problems nicht selbst vorbringen könne:

„Ich beantrage, die Abstimmung darüber zu vertagen. Der vorgelegte Fragenkatalog wird gerade von der Berliner Landesdatenschutzbeauftragten auf seine Rechtmäßigkeit hin überprüft. Es verstößt nicht nur nach meiner Meinung in krasser Form gegen die Datenschutzgrundverordnung, insbesondere den Grundsatz der Datenminimierung (Datensparsamkeit, Datenvermeidung). Es ist in jeder Hinsicht unverhältnismäßig, dass einzelne TI-Mitglieder, auch solche, die gar nicht aktiv sind, halbjährlich gegenüber dem Vorstand in weitem Umfang personenbezogene Daten offenlegen. Mit einem rechtswidrigen Beschluss wäre weder dem Vorstand noch den Mitgliedern gedient. Freundliche Grüße an alle, Waldenberger“

Heino von Meyer stimmt Herrn Waldenberger zu. Der Vorschlag sei gut gemeint, schieße aber über das Ziel hinaus. Die Regelung sei mit großer Sicherheit nicht DSGVO-konform, der bürokratische Aufwand sei zudem unverhältnismäßig hoch. Ein entsprechendes Statement der Landesdatenschutzbeauftragten liege bereits vor. Er plädiere für die Ablehnung des Antrags, trotzdem die gute Intention anzuerkennen sei. Transparency Deutschland habe bereits ein Interessenregister für Funktionsträger, hierzu gebe es eine entsprechende Richtlinie. Es sei zu prüfen, ob diese Richtlinie überarbeitungsbedürftig sei.

Hartmut Bäumer ergänzt, dass Dr. Andreas Novak, Ethikbeauftragter, und Prof. Dr. Klemperer aus der AG Gesundheitswesen derzeit an einer Reform der Richtlinie arbeiteten unter Berücksichtigung von Datenschutz- und Machbarkeitsaspekten. Wolfgang Wodarg schlägt vor, Herrn Stein hier einzubeziehen.

Beschlussvorschlag:

*Die Mitgliederversammlung beschließt die Einführung einer Pflicht zur Offenlegung von Interessenkonflikten für alle Mitglieder von Transparency Deutschland.*

Antragsteller: Professor Christoph Stein und Cornelia Stolze

Antragsteller: Professor Christoph Stein und Cornelia Stolze

Votum: Ja: 8 (9,2%), Nein: 71 (81,61%), Enthaltungen: 8 (9,2%)

Der Beschlussvorschlag ist abgelehnt.

## 9. Verschiedenes

Hartmut Bäumer dankt allen Beteiligten und beendet die Mitgliederversammlung.

Protokollführerin

Versammlungsleitung

Versammlungsleitung TOP 7, 8a

---

Maren Wagner

(Referentin in der Geschäftsstelle)

---

Hartmut Bäumer

(Vorsitzender)

---

Sylvia Schenk

(Leiterin der AG Sport)